

Neue „81a-Stelle“ soll in Bayern für Klarheit sorgen

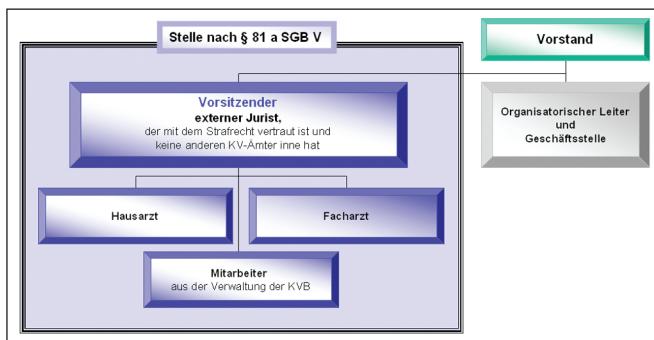


KVB-Vorstandsmitglied Rudi Bittner: „Durch Fakten überzeugen.“

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) hat im Gesundheitssystem für einige Veränderungen gesorgt. Manches, wie Praxisgebühr oder Integrationsverträge, sorgt für breites Aufsehen, anderes läuft eher im Verborgenen ab. Dazu gehören unter anderem auch die „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“, die nach dem Willen des Gesetzgebers künftig eine wichtige Rolle beim Aufdecken von Missständen spielen sollen.

Nachdem der Name der neuen Einrichtungen eher sperrig ist, werden diese häufig auch als „81a-Stellen“ bezeichnet. Gemeint ist damit der neue § 81 a des Sozialgesetzbuches V, in dem unter anderem Folgendes zu lesen ist: „Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung richten organisatorische Einheiten ein, die Fällen und Sachverhalten nachzugehen haben, die auf Unregelmäßigkeiten oder auf rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung oder Kassenärztlichen Bundesvereinigung hindeuten.“

In den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen wird diese gesetzliche Verpflichtung durchaus unterschiedlich interpretiert. So hat man mancherorts die Aufgaben der 81a-Stelle der Einfachheit halber auf den Justiziar übertragen. In Bayern ist man einen anderen Weg gegangen, so der im Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) für die Prüfung Verantwortliche, Rudi Bittner: „Natürlich stand auch bei uns die Überlegung



Das Organigramm der „Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“.

im Vordergrund, wie man diese Aufgabe möglichst ohne großen zusätzlichen Aufwand, aber dennoch effizient und zielführend angeht. Wir können mit Fug und Recht behaupten, in Deutschland mit an der Spitze zu liegen, was den Bereich der Prüfung von ärztlichen Abrechnungen angeht. Diese Position wollen wir erhalten, denn durch Fakten schaffen wir den besten Beweis, dass die absolute Mehrzahl der Ärzte und Psychotherapeuten ihren Auftrag sehr ernst nimmt und korrekt abrechnet.“

Um diesen Beweis zu führen, wurde die neue Stelle Ende des Jahres 2004 bei der Bezirksstelle Niederbayern der KVB in Straubing eingerichtet. Für den Vorsitz konnte ein externer Jurist gewonnen werden, der als ehemaliger Oberstaatsanwalt über fundierte Kenntnisse im Strafrecht verfügt. Der juristische Sachverständige wird durch das medizinische Fachwissen der beiden ärztlichen Ausschussmitglieder vervollständigt. Hierbei spiegelt die ausgewogene Besetzung mit je einem Mitglied aus dem hausärztlichen und einem Mitglied aus dem fachärztlichen Versorgungsbereich die Struktur der Selbstverwaltung wider. Das vierte Mitglied der Stelle kommt aus der Verwaltung der KVB und bringt die notwendigen Kenntnisse über die administrativen Strukturen mit ein. „Diese Besetzung hat sich bisher als sehr zweckmäßig erwiesen, da bei so weit reichenden Entscheidungen wie der Erstattung einer Strafanzeige eigentlich nur in dieser Konstellation die Verbindung von juristischer Kompetenz und medizinischem Know-how möglich ist. Hinzukommt, dass durch die Anbindung an den bereits bestehenden Disziplinarausschuss und eine Übernahme von Teilen von dessen Aufgaben auch Synergieeffekte erzielt werden“, so Peter Einhell, der Ressortleiter Abrechnung/Prüfung bei der KVB.

Die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen berichtet an den Vorstand der KVB, ist von dessen Weisungen aber unabhängig. Dies sichert ihren Mitgliedern den nötigen Freiraum. Sie ist zum einen Ansprechpartner für die Verwaltung der KVB. Zum anderen kann sich, wie es im Gesetz steht, jede Person mit einem begründeten Interesse an sie wenden. Das Team geht dann den geschilderten Fällen und Sachverhalten nach. Der Vorstand der KVB hat ferner beschlossen, dass der Stelle auch die Prüfung übertragen wird, ob die KVB in Fällen von Fehlverhalten Strafanzeige erstatten soll, in denen kein Zusammenhang zur Verwendung von Finanzmitteln der Körperschaft besteht. Dies gilt zum Beispiel für Fälle von Körperverletzung oder Nötigung. Sämtliche von der neu eingerichteten Stelle bearbeiteten Fälle sowie die Ergebnisse der vom Vorstand beschlossenen weiteren Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert und dem Vorstand zur regelmäßigen Berichterstattung vor der Vertreterversammlung zur Verfügung gestellt. Ein erstes Fazit von KVB-Vorstand Rudi Bittner: „Die ersten Sitzungen der Mitglieder der 81a-Stelle haben gezeigt, dass man mit Augenmaß und Sachverständnis an die Dinge herangeht. Sehr wichtig ist auch, dass kompetente Mitarbeiter aus anderen Ressorts und Bereichen in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Ich denke, wir sind so auf einem guten Weg, für Klarheit zu sorgen und somit auch gegen die ungerechtfertigten Pauschalverurteilungen von Ärzten und Psychotherapeuten vorzugehen.“

Kontaktadresse:
KVB, Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, Postfach 252, 94302 Straubing, Fax 09421 800989-485

Martin Eulitz (KVB)